



## Platz- und Spielordnung

Liebe Mitglieder und Gäste,

Ihr Vorstand weiß, dass jede Platz- und Spielordnung Vor- und Nachteile aufweist. Eine Spielordnung, die allen Wünschen gerecht wird, gibt es wohl nicht. Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb geordnet zu regeln, damit Nachteile und Missverständnisse vermieden werden.

Letztlich ist jede Spielordnung jedoch so gut oder so schlecht wie sie von den Mitgliedern akzeptiert und gehandhabt wird. Wenn jeder von uns zusätzlich zu dieser Spielordnung etwas Rücksicht auf den anderen nimmt, kann und wird es keine Probleme geben.

Die Platz- und Spielordnung wird erlassen, um einen harmonischen Spielbetrieb zu gewährleisten und die Klubanlage durch schonende Behandlung in gutem Zustand zu erhalten.

**Die Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, deren Gäste, für alle Gastspieler und sonstige Besucher der Anlage bindend. Sie gilt ab der Spielsaison 2018.**

Verbesserungsvorschläge nimmt jedes Vorstandsmitglied gerne auf - ob wir sie umsetzen können, wird das jeweilige Abwägen von Vor- und Nachteilen ergeben.

Sollten Sie permanente Verstöße gegen die Spielordnung feststellen, teilen sie dies bitte einem Vorstandsmitglied mit - wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich abzustellen.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, auch im Sinne einer Weiterentwicklung / Verbesserung dieser Platz- und Spielordnung Fragen, Anregungen und Vorschläge an den Vorstand heranzutragen.

### 1. Allgemeines

1.1. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.

1.2. Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste bei der Tennisabteilung des TuS Griesheim wohl fühlen.

1.3. Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Gästen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

1.4. Hunde müssen in jedem Fall an der Leine geführt werden. Tiere in den Umkleidekabinen sind nicht erlaubt.

1.5. Das Betreten der Umkleideräume, der Sanitärbereiche und des Clubheims ist mit Sandplatzschuhen untersagt.

1.7. Tennistaschen und Tennisschuhe sind in den dafür vorgesehenen offenen Regalen auf der Terrasse unterzubringen.

1.8. Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage und im gesamten Clubheimbereich für ihre Kinder.

### 2. Spielberechtigung

2.1. Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle ordentlichen Mitglieder, die den TuS-Jahresbeitrag und den Zusatzbeitrag der Tennisabteilung bezahlt haben und im Besitz einer persönlichen Spielmarke (Magnet-Namensschild) sind.

2.2. Die Spielmarke ist nicht übertragbar. Im Verlustfall hat das betroffene Mitglied eine Gebühr von € 5,- für die Neuanfertigung einer Spielmarke an ein Mitglied des Abteilungsvorstandes zu entrichten.

2.3. Passive Mitglieder, die ihren TuS-Jahresbeitrag und den Tenniszusatzbeitrag für passive Mitglieder bezahlt haben, dürfen jeweils max. 5-mal pro Saison auf der Anlage spielen. Bei weiterer Nutzung der Anlage wird automatisch der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder fällig (der bereits bezahlte Beitrag für „Passive Mitglieder“ wird angerechnet).

Passive Mitglieder haben sich vor Spielbeginn in das im Tennisheim ausliegende Gastspielbuch einzutragen und hinter ihrem Namen den Vermerk 'Passives Mitglied' einzutragen

2.4. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze (keine Stollen/Rippenprofile) betreten werden.

### **Regelungen für Gastspieler finden Sie unter Ziffer 5.**

#### 3. Platzbelegung

3.1. Jedes Mitglied hat nur dann das Recht auf der Anlage zu spielen, wenn sein **Namensschild vor Spielbeginn** ordnungsgemäß an der Stundentafel hängt.

3.2. Bei Belegung der Plätze ohne Namensschilder kann eine sofortige Ablösung erfolgen.

3.3. Die Spieldauer beträgt für Einzel 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten. Inbegriffen in dieser Zeit sind das Wässern des Platzes (wenn notwendig) vor dem Spiel und das Abziehen des Platzes nach dem Spiel.

Beim Einzelspiel haben beide Spieler ihre Magnetschilder so untereinander zu hängen, dass auf der Magnettafel ein Zeitfeld von 45 Minuten überdeckt ist.

Beim Doppelspiel sind die 4 Magnetschilder der Beteiligten auf 60 Minuten verteilt anzuheften.

3.4. Grundsätzlich sind vorrangig freie Plätze zu belegen. Das heißt, eine Ablösung darf nur erfolgen, wenn kein anderer Platz frei ist.

3.5. Eine erneute Platzbelegung ist erst wieder nach Ablauf der belegten Spielzeit möglich und sofern keine Anschlussbelegung durch andere Spieler vorgenommen wurde. Personen, die an dem jeweiligen Tag noch nicht gespielt haben, haben Vorrang vor einer Anschlussbelegung.

3.6. Wer durch Witterungseinflüsse seine Spielzeit nicht einhalten kann, darf seine Spielzeit nicht verlängern, wenn eine Anschlussbelegung durch andere Spieler bereits erfolgt ist und kein anderer Platz frei ist.

3.7. Bis zum Abschluss der Medenrunde sind für das Mannschaftstraining zu bestimmten Zeiten Trainingsplätze reserviert. Die Belegung der Plätze für das Training erfolgt durch den verantwortlichen Trainer mit dem Magnetschild 'Training'. Trainingsplätze sind ausschließlich die Plätze 7 und 8 und bei Bedarf Platz 3.

Die Trainingszeiten für die einzelnen Mannschaften werden zu Saisonbeginn bekannt gegeben und an der Magnettafel angeschlagen.

3.8. Vom Vorstand vor Beginn der Medenrunde festgelegte Mannschaften dürfen ohne Trainer mit dem Magnetschild 'Mannschaftstraining' die Plätze 1 und 2 oder 4 und 5 belegen.

Werden die reservierten Mannschafts-Trainingsplätze nicht pünktlich in Anspruch genommen, können sie durch andere Mitglieder belegt werden.

3.9. Während der Medenrunde stehen zu den Medenspielzeiten nicht alle Plätze zur freien Verfügung. Der Vorstand bzw. in Vertretung die Mannschaftsführer/Innen haben frühzeitig vor den jeweiligen Medenspielen eine entsprechende Platzreservierung mit den Magnetschildern 'Medenrunde' vorzunehmen.

3.10. Freundschaftsspiele mit anderen Mannschaften sind mindestens 14 Tage vorher beim Vorstandsmitglied Bereich Sport anzumelden und dürfen erst nach dessen Genehmigung ausgetragen werden. An der Belegungstafel ist das Magnetschild 'Freundschaftsspiel' anzubringen.

3.11. Turniere innerhalb der Abteilung sind mindestens 14 Tage vorher beim Vorstandsmitglied Bereich Sport anzumelden und dürfen erst nach dessen Genehmigung ausgetragen werden. An der Belegungstafel ist das Magnetschild 'Turnier' anzubringen.

3.12. Der Vorstand behält sich vor, in Ausnahmefällen bestimmte Plätze zu reservieren.

3.13. Bei Missbrauch der Magnetschilder und Benutzung ungültiger Magnetschilder sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Platzreservierung ist jedes Vorstandsmitglied entscheidungsberechtigt und befugt, Schilder einzuziehen. Über eingezogene Schilder wird in der nächsten Vorstandssitzung befunden.

#### 4. Platzpflege

- 4.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze (siehe Ziffer 2.) betreten werden.
- 4.2. Jeder Spieler hat sich auf den Plätzen so zu verhalten, dass die Anlage keinen Schaden erleidet.
- 4.3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Platz vor Spielbeginn im Bedarfsfall zu wässern. Bei Trockenheit sind die Plätze grundsätzlich vor und ggf. während des Spielbetriebes zu wässern.
- 4.4. Die Plätze sind durch die Spieler 5 Minuten vor Ende der Spielzeit ordnungsgemäß herzurichten, d.h. den Ausgleich von Mulden und Löchern mit dem Scharrierholz zu beseitigen, den Platz komplett auch außerhalb der Begrenzungslinien abzuziehen, die Linien zu reinigen und den Platz zu wässern.
- 4.5. Zeigen sich an den Plätzen Schäden (Löcher, lose Bänder, Netze usw.) ist dies dem Platzwart oder einem der Vorstandsmitglieder zu melden.
- 4.6. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Er kann die Plätze sperren, wenn diese durch Witterungseinflüsse oder sonstige Umstände unbespielbar sind.
- 4.7. Wenn Plätze gesperrt sind, wird dies durch den Platzwart auf der Belegtafel angezeigt. Die Plätze dürfen dann nicht betreten werden.
- 4.8. Den Anweisungen des Platzwartes oder dessen Vertreter ist Folge zu leisten.

Bitte lassen Sie keine leeren Flaschen, abgespielte Bälle, Balldosen oder sonstigen Müll auf den Plätzen/den Bänken neben den Plätzen zurück!

#### 5. Gastspielregelungen

5.1. Gastspieler sind Tennisspieler, die kein Mitglied der Tennisabteilung sind. Sie sind spielberechtigt, wenn sie von einem aktiven Mitglied der Tennisabteilung eingeladen werden und mit diesem spielen.

Familienangehörige und Lebensgefährten von aktiven Mitgliedern, die selber keine Tennisabteilungsmitglieder sind, aber mit diesen Tennis spielen, gelten ausdrücklich ebenfalls als Gastspieler.

5.2. Gastspieler sind vor Spielbeginn durch das aktive Mitglied in das Gastspielbuch, das im Tennisheim ausliegt, mit Datum und Namen einzutragen. Der Name des aktiven Mitgliedes ist ebenfalls einzutragen. **Das Vereinsmitglied ist also für die Eintragungen in das Gästebuch verantwortlich.**

5.3. Das aktive Mitglied darf zur gleichen Zeit entweder mit einem Gastspieler Einzel oder mit max. 3 Gastspielern Doppel spielen.

5.4. Auf der Belegungstafel befinden sich grüne Magnetschilder mit der Aufschrift 'Gastspiel'. Diese sind von dem aktiven Mitglied während der Spielzeit neben seinem eigenen Namensschild je nach Anzahl der Gastspieler anzubringen.

5.5. Für das Gastspiel ist von jedem Gastspieler eine Gebühr zu entrichten.

5.6. Die Gastgebühr beträgt pro Spieler über 18 Jahren 10,- EUR für max. 2 Stunden Spielzeit. Für Gastspieler bis 18 Jahren beträgt die Gastgebühr 5,- EUR für max. 2 Stunden Spielzeit.

**5.7. Für die Zahlung der Gastspielgebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlich.**

Die Gastspielgebühr ist durch das Vereinsmitglied ohne besondere Aufforderung beim Platzwart oder beim Trainer, der sich auf der Anlage befindet oder bei einem Vorstandsmitglied oder bei dem Bewirtungsteam im Vereinsheim zu bezahlen.

Ist keiner der vorgenannten Personen anwesend, kann die zu entrichtende Gebühr (Briefumschläge finden Sie im Gästebuch) in den Briefkasten im Tennisheim eingeworfen werden. Bitte schreiben Sie auf den Briefumschlag das Datum, Ihren Namen und den Namen des Gastspielers bzw. die Namen der Gastspieler.

5.8. Im Sinne des Grundgedankens der Satzung des TuS Griesheim kann die Erlaubnis, gegen Zahlung einer Gebühr als/oder mit Gast auf der Anlage zu spielen, nicht als ein „Dauerzustand“ angesehen werden. Von daher darf ein Gast maximal 5-mal pro Saison auf der Anlage zu den vorgenannten Gastkonditionen spielen.

**Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten.**

5.9. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind nur mit Sondergenehmigung durch den Vorstand möglich.

5.10. Die Ziffern 1., 3., 4. und 6. dieser Platz- und Spielordnung gelten auch für die Gastspieler.

## 6. Weitere Regelungen und Hinweise

6.1. Trainerstunden dürfen nur von Personen abgehalten werden, die vom Vorstand hierfür autorisiert sind.

6.2. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Tennis-Anlage nicht gestattet.

6.3. Das Tennisspielen auf der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennisabteilung haftet gegenüber ihren Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung des Hauptvereins. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet die Abteilung/der Verein nicht. Mitglieder und Gäste sind grundsätzlich für ihre Wertsachen selber verantwortlich.

Es wird empfohlen, persönliche Wertgegenstände während des Tennisspielens mit auf die Plätze zu nehmen.

Jedoch bitten wir darum, Fälle von Diebstahl oder Sportunfälle unmittelbar dem Abteilungsvorstand zu melden.